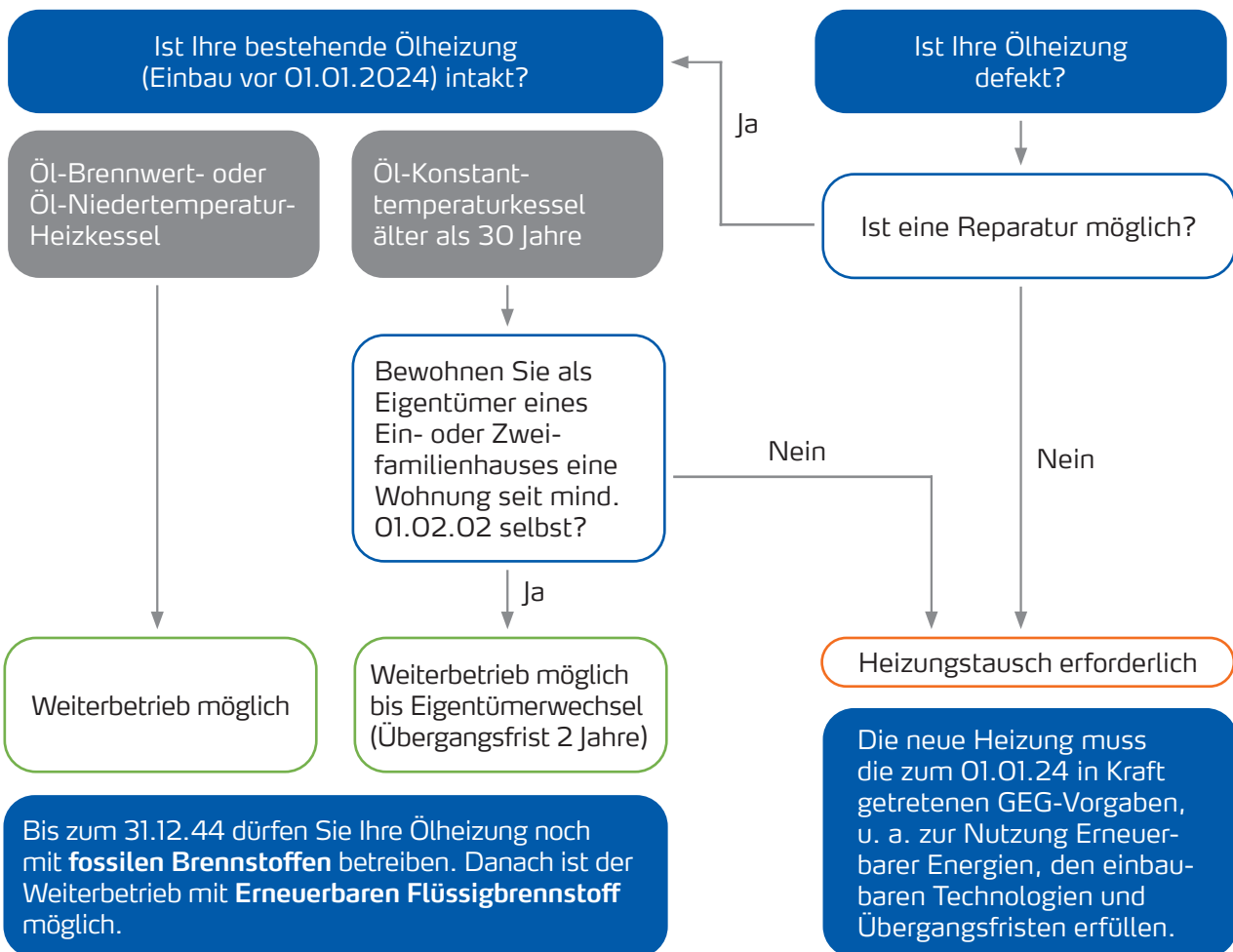


Das bedeutet das neue Gebäudeenergiegesetz für Ihre Ölheizung

Im Herbst 2023 wurde das Gebäudeenergiegesetz (GEG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Keine Sorge - es besteht keine generelle sofortige Austauschpflicht. Im Gegenteil: auch unter den neuen Voraussetzungen können viele bestehende Ölheizungen noch über Jahre weiter genutzt werden.

Auf einen Blick: Muss die Heizung ausgetauscht werden?



Fest steht: Auch mit dem GEG können Sie weiterhin auf Heizöl setzen und von den zahlreichen Vorteilen des Brennstoffs profitieren.